



Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Eltern
mit Kindern in 4. Klassen der Grund- und Gemein-
schaftsschulen im Aufsichtsbereich

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Ingo Nebe

Durchwahl
Telefon +49 36074 37-564
Telefax +49 36074 37-502

ingo.nebe@
schulamt.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Leinefelde-Worbis,
16. November 2022

Übertritt aus der Klasse 4 der Primarstufe in die Sekundarstufe in einer anderen Schulart

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht zurzeit die 4. Klasse einer Grundschule oder einer Gemeinschaftsschule und soll im Schuljahr 2023/2024 die 5. Klasse einer Regelschule, einer (anderen) Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums besuchen. Aus diesem Grunde müssen Sie Ihr Kind

in der Woche vom 13. bis 18. März 2023

an der neuen Schule anmelden. Dort erhalten Sie eine Anmeldebescheinigung, die Sie bitte bis zum 31. März 2023 in der Grundschule Ihres Kindes abgeben.

Ausschließlich für Eltern, deren Kinder ab dem nächsten Schuljahr ein Gymnasium besuchen sollen:

Soll Ihr Kind ab dem nächsten Schuljahr ein Gymnasium besuchen, so beachten Sie bitte folgendes:

Zum Übertritt zum Gymnasium muss Ihr Kind eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Gemäß § 125 Abs. 2 ThürSchulO ist ein Übertritt in das Gymnasium möglich, wenn auf dem Halbjahreszeugnis der 4. Klassenstufe die Fächer Mathematik, Deutsch und Heimat- und Sachkunde mindestens mit der Note „gut“ (2) bewertet werden.
2. Sollten diese Notenvoraussetzungen nicht gegeben sein, so berät die Klassenkonferenz über eine Empfehlung für die weitere Schullaufbahn. Bei der Schullaufbahnempfehlung muss die Klassenkonferenz die gezeigten schulischen Leistungen, das Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft des Kindes berücksichtigen. Sollte die Klassenkonferenz den Übertritt an das Gymnasium empfehlen, so ist diese Entscheidung auf dem Halbjahreszeugnis der 4. Klassenstufe vermerkt.

Dienstgebäude:
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

www.schulamt-nordthueringen.de

Kontaktzeiten:
Im Staatlichen Schulamt Nordthüringen gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte Termine vereinbaren.

Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: +49 36074 37-500
Telefax: +49 36074 37-502
E-Mail:
poststelle.nordthueringen@
schulamt.thueringen.de

Bankverbindung:
LB Hessen-Thüringen
(HELABA)
Kto.-Nr.: 300 4444 141
BLZ: 820 500 00
IBAN:
DE14 8205 0000 3004 4441 41
BIC (Swift Code):
HELADEFF820

3. Liegen weder die Notenvoraussetzungen (siehe Nr. 1) noch eine Empfehlung für den Übertritt an ein Gymnasium vor (siehe Nr. 2) und soll Ihr Kind trotzdem zum Gymnasium übertreten, so muss Ihr Kind die Aufnahmeprüfung zum Gymnasium bestehen. Dazu müssen Sie Ihr Kind anmelden.

Wenn Sie Ihr Kind zur Aufnahmeprüfung anmelden wollen, so tun Sie dies bitte schriftlich formlos bis spätestens

20. Februar 2023

in der Grundschule bzw. Gemeinschaftsschule Ihres Kindes.

Die Grundschule bzw. Gemeinschaftsschule informiert das Staatliche Schulamt über die Anmeldung Ihres Kindes und händigt Ihnen die Einladung zur Aufnahmeprüfung am beauftragten Gymnasium des Landkreises aus.

Die Aufnahmeprüfung findet als dreitägiger Probeunterricht vom 28. Februar bis 2. März 2023 an dem beauftragten Gymnasium statt. Die Prüfungskommission, die den Probeunterricht leitet, wird aus zwei Lehrkräften des Gymnasiums und einer Lehrkraft einer Grundschule gebildet. Die Prüfungskommission entscheidet am Ende des Probeunterrichts darüber, ob aufgrund der Befähigung, Leistung und einer pädagogischen Prognose eine erfolgreiche Teilnahme des Kindes am Unterricht des Gymnasiums zu erwarten ist, also ob die Aufnahmeprüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ wurde.

Bis zum 10. März 2023 teilt das prüfende Gymnasium den Eltern das Ergebnis der Aufnahmeprüfung zum Gymnasium mit.

Somit kann in der Woche vom 13. bis 18. März 2023 die Anmeldung in der weiterführenden Schule erfolgen.

Zur Beantwortung von Fragen zum Übertritt wenden Sie sich bitte an den Klassenlehrer der Klasse, die Ihr Kind derzeit besucht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ingo Nebe

Terminleiste:

bis zum 3. Februar 2023	Information und Beratung der Eltern über die Schullaufbahn durch die Grundschule / Gemeinschaftsschule
bis zum 20. Februar 2023	Anmeldung zur Aufnahmeprüfung, falls der Übertritt ans Gymnasium gewünscht ist, aber weder die Notenvoraussetzungen noch eine Empfehlung zum Übertritt zum Gymnasium vorliegt (durch die Sorgeberechtigten in der Grund- bzw. Gemeinschaftsschule)
28. Februar bis 2. März 2023	Aufnahmeprüfung am Gymnasium (dreitägiger Probeunterricht)
bis zum 10. März 2023	Ergebnismitteilung über Aufnahmeprüfung
13. bis 18. März 2023	Anmeldung an einer weiterführenden Schule (Regelschule, Gymnasium, andere Gemeinschaftsschule) gegen Empfang einer Anmeldebescheinigung (durch alle Sorgeberechtigten an der Schule, die das Kind im nächsten Schuljahr besuchen soll)
bis zum 31. März 2023	Abgabe der Anmeldebescheinigung in der Schule der Primarstufe (Grund- oder Gemeinschaftsschule)